



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile ober deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 30.

Groß-Strehli, den 24. Juli

1878.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

- den 1. August in Kreuzburg,
- den 3. August „ Oppeln,
- 5. „ Grottkau.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-leberne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1878.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. von Rauch. von Uslar.

Bekanntmachung.

Folgende Hebestellen auf den hiesigen Kreis-Chausséen

Karlubitz,
Rosniontau,
Sucholohna,
Slawenßiß,
Lichinia,
Deshowitz,
Wierchlesche,

sollen vom 1. Oktober d. J. ab im Licitationswege öffentlich auf ein Jahr neu verpachtet werden.

Zu diesem Zweck haben wir einen Licitationstermin auf

Sonabend, den 3. August cr. Vormittags 10 Uhr.

im Kreisrathungs-Zimmer im Landrathsamte hier selbst anberaumt.

Pachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die in demselben zu erlegende Bietungs-Caution 300 Mark beträgt.

Die Zuschlags-Ertheilung erfolgt nach dem Termine durch den Kreisauschuß an den Bestbietenden. Die Pachtungs-Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden.

Gr.-Strehliß, den 11. Juli 1878.

Der Kreis-Auschuß.

Das verschiedenartige Verfahren der Civilbehörden bei Liquidirung der Vorspannkosten giebt uns Veranlassung behufs Vermeidung umfangreicher Correspondenzen und damit verbundener Verzögerung der Anweisung dieser Kosten, die Königliche Regierung ganz ergebnis zu erforschen, den unterstellten Behörden über die Erstattung und Liquidirung derselben nachstehende Gesichtspunkte gefälligst mittheilen lassen zu wollen.

Nach den Bestimmungen im Naturalleistungs Gesetz vom 13. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt No. 5 pro 1875) und der Ausführungs-Instruction hierzu vom 2. September 1875. (Reichsgesetzblatt 1875 Seite 261) ist für Heeres-Abtheilungen erforderliche Vorspann möglichst von der Administration zu ermiethen.

Dies geschieht nur entweder im Wege des Vertrages mit einzelnen Fuhrunternehmern oder durch die Truppentheile im Namen den Intendantur mit deren Autorisation.

Ueber den ermietheten Vorspann, welchen die mit der Intendantur im Contractsverhältniß stehenden Fuhrunternehmer insgesamt gestellt haben, wird seitens der Truppen Bescheinigung ertheilt. Die Vergütung dafür haben die gedachten Fuhrunternehmer selbst auf Grund des Contracts ausnahmsweise bei der Corps-Intendantur zu liquidiren. Sofern die Truppentheile Namens der Intendantur den Vorspann ermiethet haben, ist durch die gedachten Truppentheile die Vergütung zur Stelle zu bezahlen und die Kostenersatzung zu veranlassen. In beiden Fällen ist die Liquidirung durch die Communal-Aufsichts-Behörden ausgeschlossen. Dagegen hat in denjenigen Fällen in denen die Ermiethung — sei es wegen zu hoher, die ortsüblichen Preise übersteigender Forderungen, oder wegen Kürze der Zeit nicht geling, die Entnahme des Vorspanns durch Leistung der Gemeinden auf Grund des Gesetzes (Requisition) zu erfolgen.

Betreffs der Kosten-Erstattung für den geleisteten — also nicht ermietheten — Vorspann, bestimmt die angeführte Instruction Folgendes:

- a. Die Vergütung für den zur Heranschaffung der Verpflegungs-Bedürfnisse in Cantonnements zur Fortschaffung des Offiziergepäckes, sowie zur Beförderung von Kranken, unberittenen Offizieren, Ärzten pp. unter gewöhnlichen Verhältnissen geleisteten Vorspann haben die Truppen und Comandoführer nach pass. 6 alin. 6 l. c. zur Stelle zu bezahlen, auch die Kosten zu liquidiren.
- b. für den zur Anfuhr der Verpflegungs- und Divatsbedürfnisse bei Uebungen und Truppenzusammenziehungen, sowie zur Herbeschaffung des Fouragebedarfs für marschirende Heeresabtheilungen aus den nächsten militairischen Verabreichungsstellen (§ 5 des Gesetzes) geleisteten Vorspann ist seitens der Truppen pp. nur Quittung nach Schema B. 1. und B. 2. zur Ausführungs-Instruction zu ertheilen.

Die tarifmäßige Vorspann-Vergütung ist in diesen Fällen von den zuständigen Civilbehörden gehörig bescheinigt bei der Corps-Intendantur zu liquidiren.

Von dem hiernach Verfügten ersuchen wir ebenmäßig uns gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Breslau, den 1. Juli 1878.

Militair-Intendantur des 6. Armee-Corps.

gez. Bergmann.

An die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern zu Oppeln.

Abchrift hiervon erhalten die Gemeinde- und Gutsvorstände zur Kenntnißnahme und genauen Beachtung.

Gr.-Strehliß, den 16. Juli 1878.

Der Herr Oberpräsident hat die Genehmigung zu einer Verloosung bei Gelegenheit einer im Monat September d. J. in der Stadt Hohenwerda abzufaltenden Thierschau ertheilt.
Gr. Strehliß, den 19. Juli 1878.

Da im Gutsbezirk Sacrau der Rog ausgebrochen ist, so wird das Wahllokal für die am 30. Juli d. J. stattfindende Reichstagswahl im Wahlbezirk Sacrau, Oberwitz, Dombrowka, aus der Wirthschaftskanzlei in Sacrau in die Schule nach Oberwitz verlegt. Von den betreffenden Guts- und Gemeindevorstehern ist diese Veränderung schleunigst in ordtlicher Weise zur Kenntniß der Guts- und Gemeindevorständen zu bringen.
Gr. Strehliß, den 21. Juli 1878.

Auf Grund der Instruction über die Abwehr und Unterdrückung von Viehpeuden zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 publicire ich hiermit, daß unter den Pferden des Dominiums Sacrau I. der Rog ausgebrochen ist.
Gr. Strehliß, den 20. Juni 1878.

Die Gemeindevorstände werden hiermit aufgefordert, bis zum 10. August cr. die Namen der Gemeindevorstandsmitglieder hier schriftlich anzugeben.
Gr. Strehliß, den 17. Juli 1878.

Der Aufenthaltsort des am 28. April 1857 zu Harraschowska geborenen Heerespflichtigen, Tagelöhner Peter Boffel ist zu ermitteln und im Ermittlungsfalle derselbe anzuweisen, am 30. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr beim Schießhause hier selbst zu erscheinen und die weitere Bestimmung wegen seiner Bestellung vor die Ober-Ersatz-Commission zu gewärtigen.
Seine Militairpapiere hat derselbe mit zur Stelle zu bringen.
Gr. Strehliß, den 22. Juli 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Bekanntmachung.

30 bis 50 Mark Belohnung

hat die Direktion der Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn für die Ermittlungen derjenigen Personen ausgefetzt, welche seit 2 Jahren wiederholt aus Wärterbuden dieser Eisenbahn Sachen mittels Einbruchs gestohlen haben.

Dppeln, den 9. Juli 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Der hinter dem Cigarrenmacher und Böttcher Franz Ziegler aus Ostrog erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dppeln, den 12. Juli 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Knechts Hyacinth Stworz alias Jaczet Storz aus Gr. Stein, zuletzt in Niewe und Neudorf zu F. 409/76 mitzuthellen.
Dppeln, den 6. Juli 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Euphemia Schecher aus Dppeln, 30 Jahr alt, 5' 1" groß, mit blauen Augen, schwarzbraunen Haaren, freier Stirn, rundem Kinn, ovalem Gesicht, lüdenhaften Zähnen und mit einer Narbe an dem linken Unterkiefer, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Dppeln, den 9. Juli 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des wegen Diebstahl in Untersuchung befindlichen Bürstenmachers Herrmann Nowak aus Gwosdzysz zu D. 730/78 anzuzeigen.

Dppeln, den 17. Juli 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort der Einliegerfrau Marianna Morawicz aus Radlubicz zu G. S. 432/78 mitzuthellen.

Dppeln, den 13. Juli 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 25. Mai 1878 hinter dem Fleischergesellen Franz Saturnus aus Gogolin von uns erlassene, im Kreisblatte (Stück 23) inserirte Steckbrief ist erledigt.

Gr.-Strehlig, den 17. Juli 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Die verehelichen Ortsvorstände ersuche ich ergebenst, mir den Aufenthalt des Arbeiters Johann Pallus aus Rogowisch, zuletzt in Binkowitz bei Ratibor, welcher in einer Prozeßsache als Zeuge vernommen werden soll, unfrankirt schleunigst mitzuthellen.

Gr.-Strehlig, den 19. Juli 1878.

Der Königliche Rechtsanwalt. Feuerstak.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauer Johann Golly zu Dlschowa und der verehelichten Kretschambesitzer Celestine Muskalla zu Klutschau gehörige Grundstück Blatt 27 Klutschau mit Ausschluß der an den Schmied Constantin Paczulla abverkauften Parzelle von 14 Ar 50 □ Metern soll im Wege der nothwendigen Re-Subhastation

am 7. September 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem Subhastations-Richter in dem Gerichtskreis Cham zu Klutschau verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Hektar 55 Ar 10 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Wäudereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 25 Mark 86 Pfg. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 120 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der

Eintragung in das Grundbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 9. September 1878 Vormittags 9 Uhr
in unserem Gerichtslocale hierselbst von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Ujest, den 12. Juli 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Alexander Adamek zu Niewke gehörige Grundstück Blatt 22 Niewke soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 18. September 1878 Vormittag 11 Uhr
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer 1 Wohnhaus mit 3 Acre 50 \square meter Hofraum, Keller und Kuhstall, 1 Hektar 10 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 4,32 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 21. September 1878 Vormittags 11 Uhr
in unserem Gerichtsgebäude Terminzimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 28. Juni 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die Chausséegeldhebestellen auf der Kreischauffee von Tost nach Rudzinitz bei Station 1,27 bei Ponischowitz und bei Station 2,03 in Rudzinitz mit der Berechtigung zur Erhebung des tarifmäßigen Chausséezolles für eine Meile versehen, sollen für die Zeit vom 1. October cr. ab bis ultimo September 1879 anderweit an den Bestbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist für erstere Hebestelle ein Termin auf
den 16. August cr. Vormittags 11 Uhr,
und für letztere Hebestelle ein Termin auf

den 16. August cr. Vormittags 12 Uhr
im Königlichen Landraths-Amte hierselbst anberaumt, und werden Pachtlustige dazu hiermit eingeladen.

Der Bieter hat eine Bietungs-Caution von 75 Mark, und der Pächter eine Caution in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 1. Juli 1878.

Der Königliche Landrath. J. V. Suradze.

Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts vom 18. Juni 1878 ist der Bauer **Franz Michalsky** zu Scherfowiß für einen Verschwender erklärt und darf demselben daher fernerhin kein Kredit gewährt werden.

Gr.-Strehliß, den 22. Juni 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß über den, durch Erkenntniß des hiesigen Kreis-Gerichts vom 18. Juni 1878 für einen Verschwender erklärten Bauer **Franz Michalsky** zu Scherfowiß, die Vormundschaft eingeleitet worden ist.

Gr.-Strehliß, den 3. Juli 1878.

Königliches Kreisgericht.
Der Vormundschaftsrichter.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herstellung der Empfangsgebäude auf den Bahnhöfen Groß-Strehliß, Toß und Peiskretscham der Oppeln — Groß-Strehliß — Morgenroth'er Eisenbahn soll in 3 Loosen incl. theilweiser Materialienlieferung im Wege öffentlicher Submission verdingen werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Massenberechnungen können täglich während der Bureaustunden im Abtheilungs-Bureau zu Toß eingesehen werden, woselbst auch die Submissionsformulare gegen Erstattung von 1,5 Mark Schreibunkosten zu entnehmen sind:

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Maurer- pp. Arbeiten zu den Hochbauten der
Oppeln — Groß-Strehliß — Morgenroth'er Eisenbahn“

portofrei bis spätestens **Sonabend den 3. August er. Vormittags 11 Uhr** im genannten Bureau abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Toß D./S., den 16. Juli 1878.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Chrenberg.

Der Fleischer **Mois Kozur** in Stubendorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Abmembrat von Hpp. Nr. 15 in Stubendorf eine Schlachtstätte zu errichten.

Auf Grund des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Zeichnung und Beschreibung können in meinem Amtslokale eingesehen werden.

Stubendorf, den 20. Juli 1878.

Der Amtsvorsteher. v. Woytsky

Auction!

Freitag, den 26. Juli 1878 Vormittag 10 Uhr werde ich vor dem hiesigen Gerichtsgebäude einen gelbpolirten Flügel, eine Doppelskinte, einen Regulator und verschiedene Möbel meistbietend gegen gleichbare Bezahlung verkaufen.

Ujest, den 13. Juli 1878.

Der gerichtliche Auctiionscommiffar. Krahl.

Feuer- und Lebens-Vericherungs-Anstalt

der bayrischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München.

Grund-Kapital baar eingezahlt	Mark 5,142,857, 14.
Prämien- und Zinsen-Einnahme pro 1877	„ 2,001,370, 22.
Prämien- und Kapital-Reserve	„ 2,433,532, 81.
Vericherungen in Kraft am 31. Dezember 1877	<u>Mark 1, 394,743,368.</u>

Mit Bezug auf vorstehenden Geschäftsstand zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an, daß an Stelle des **Lehrer Herrn C. M u t h w i l l** in **Groß-Strehlig** Seitens der Direction **dem Kaufmann Herrn F. R i c h t e r** junior **dasselbst** die Vertretung der obigen Anstalt übertragen worden ist.

Breslau, den 16. Juli 1878.

Die General-Agentur.

F. Gramm.

Bekanntmachung.

Der auf den 30. Juli d. J. hier angeetzte Viehmarkt ist auf Mittwoch den 7. August d. J. verlegt worden.

Toft, den 22. Juli 1878.

Der Magistrat.

Im Namen des Königs!

In der Anklagesache wider den Schantpächter Andreas Lippof aus Klutschau hat der Gerichtshof des Königl. Kreisgerichts zu Gr.-Strehlig in der öffentlichen Sitzung vom 14. Juni 1878 für Recht erkannt:

daß der Schantpächter Andreas Lippof aus Klutschau der öffentlichen Beleidigung schuldig, deshalb mit 15 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle mit 3 Tagen Haft zu bestrafen, dem Beleidigten stellvertretenden Zoll-einnehmer Jacob Hadrian auch die Befugniß zuzusprechen, den Tenor des Erkenntnisses innerhalb 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft, auf Kosten des Angeklagten einmal im Gr.-Strehliger Kreisblatte veröffentlichen zu lassen, Angeklagter auch gehalten die Kosten der Untersuchung zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Echter preisgekrönter

Gesundheits-Caffee,

geprüft von Sanitätsrath Dr. Luze in 1/2 und 1/3 Packung empfiehlt billigt

Gr.-Strehlig.

Carl Edlinger jun.

Sieben erschien:

„Erfolgreichste Behandlung der

Schwindsucht

durch einfache, aber bewährte Mittel.“

— Preis 30 Pf. — Kranke, welche glauben an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht versäumen sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersehnte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorräthig in allen Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 30 Pf. auch direct zu beziehen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Einen erfahrenen Kubhirten,

welcher sich durch vorzügliche Zeugnisse ausweisen kann, sucht das **Dom. Schimischow.**

Dienstantritt am 1. Oktober.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken hat stets vorrätzig und verkauft billigt

G. F. Heidenreichs Ww.,
Oppeln.

Szyny koleji żelaznej do zamiaru Bodenków ma ustawicznie podostatkiem i przedawa tanio.

E. F. Heidenreich Wdowa w Opolu.

Dominium Schwoscz

Post Langendorf

offeriert noch eine Parthie Maschinenstroh u. sucht zum baldigen Antritt einen mit guten Attesten versehenen Scheuerwärter.

Chamottziegel

zu Feuerungsanlagen offerire ich in Waggonladungen mit à 17½ Thlr. pro Mille.

J. Arnfeld, Gogolin.

3000 und 1500 Mark

sind auf ländliche Grundstücke zur 1. Hypothek zu vergeben durch

A. Heimann
in Groß-Strehlitz.

Ein Werkmeister zur Führung einer Dampfdreschmaschine kann sich beim Wirthschafts-Amt Stubendorf per. Gr.-Strehlitz melden.

Ein in gutem Zustande erhaltenes franz. Billard mit sämmtlichem Zubehör ist zu verkaufen beim Tischlermeister Brandt in Groß-Strehlitz.

Mohair- und Plüschtücher,

welche ich in größeren Partien gekauft, empfehle ich, um damit recht schnell zu räumen, zu sehr billigen Preisen.

Gr.-Strehlitz. Hugo Kreuzberger.

Ein unverheiratheter, nüchternen Kutsher wird zum 1. August et. gesucht.
Auskunft in der Druckerei.

Eine neue Getreide-Reinigungsmaschine ist billigt zu verkaufen bei Tischler-Meister Brandt in Groß-Strehlitz.

Nowa maszyna do czyszczenia zboża iest tanio do przedaju u mistrza stolarskiego Brandta w wielkich Strzelcach,

Ein tüchtiger Stellmacher findet Anstellung auf dem Dominio Kotlischowitz bei Post.

Im Hause des Herrn Kleinert eröffne einen Einkauf von Lumpen, Knochen, Metallen und alten Sachen und zahle die höchsten Preise.

Gr.-Strehlitz.

S. Braß.

Das Central- Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen

Berlin, Nr. 45, Mohrenstraße Nr. 45.

befördert Annoncen zu den Originalpreisen an sämtliche in- u. ausländische Zeitungen ic. unter Garantie der gewissenhaften Berechnung und strengster Unparteilichkeit bei Auswahl der Blätter. Das so eben fertiggestellte Zeitungsverzeichnis nebst Insertions-Tarif wird den geehrten Inserenten gratis verabfolgt.

**Der General-Agent
für Schlefien:**

Julius Berger,
Breslau, Carlstraße 1.

Schiedsmann-Vorladungen und
Schiedsmann-Atteste,
vorrätzig in R. Hübners Buchdruckerei in
Gr.-Strehlitz.

Redakteur: Kreissekretair Rau. Verlag und Druck von Marie verw. Hübner.